

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/013/2020)

Sitzung am: 8. September 2020


Beschluss zu: A-LB0004/20

Gegenstand:

Antrag zu A0060/20 der Fraktion DIE LINKE – Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

Beschluss:

1. Eine der Grundintentionen der Novelle ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer. Zur langfristigen Verbesserung des Radverkehrs und dessen Sicherheit wird daher darum gebeten, die Planungen zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption zur Errichtung von Radwegen zwischen Dresden-Klotzsche und Langebrück sowie Langebrück und Liegau-Augustusbad zu beschleunigen und gegenüber den zuständigen Planungsbehörden zeitnah und mit Nachdruck einzufordern.
2. Gemäß Beschlusskontrolle zur Anfrage des Ortschaftsrates OSR LB/024/2016 soll die Weißiger Straße insbesondere im gegenständlichen Abschnitt zwischen Einmündung Beethovenstraße und Radeberger Straße Bestandteil einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1 bzw. 274.2) sein. Das Zeichen 274.1 (Beginn der Tempo-30-Zone) steht jedoch tatsächlich auf Höhe eines Waldweges ca. 150 m vom Kreuzungsbereich Radeberger Straße entfernt. Der Straßenquerschnitt, die Bebauung sowie die Verkehrsbelastung unterscheiden sich jedoch nicht von dem Bereich ab tatsächlichem Beginn der Zone. Es wird daher um Prüfung gebeten, dass Zeichen 274.1 bereits ab dem Kreuzungsbereich Radeberger Straße anzuordnen.


Christian Hartmann
Vorsitzender